

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/013/2020

**Kreisausschuss am 22.06.2020**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland</b>
--------------------	--

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs erwähnt – zusammen mit Tagesordnungspunkt 7.1 beraten wird.

KA Völker hebt hervor, dass sowohl die rechtlich korrekte Durchführung als auch die Schnelligkeit der Umsetzung dieser Thematik im Vordergrund stehen müssen. Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion werde insoweit modifiziert, dass die wirtschaftlichen Hilfen ausschließlich den gastronomischen Betrieben am neanderlandSTEIG und nicht denen an der Entdeckerschleife zu Gute kommen sollen. Zudem sollen nur solche Betriebe mit bis zu 5000€ Corona-Hilfe auf Antrag unterstützt werden, die maximal 500m Luftlinie vom neanderlandSTEIG entfernt liegen. Zusätzliche Voraussetzung sei allerdings, dass diese Gastronomiebetriebe bereits alle Bundes- und Landesmittel vollumfänglich ausgeschöpft haben. Insgesamt solle eine Summe bis maximal 300.000€ für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

KA Köster-Flashar macht deutlich, dass sie eine Unterstützung ausdrücklich befürworte und mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dort anknüpfen wolle. Wichtig sei, dass dieser Beschluss des Kreistages inhaltlich ordentlich vorbereitet werde und somit klare Kriterien im Vorhinein genauestens ausgelotet werden.

Auf die Empfehlung von KA Köster-Flashar, diese Thematik zunächst in den kommenden Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus zu verschieben, entgegnet Landrat Hendele, dass die finanziellen Hilfen gegenwärtig benötigt werden und ein zeitlich späterer Beschluss bereits zu spät sein könne.

KA Kuchler erläutert, dass die angedachte Maximalzahlung von 5000€ in vielen Fällen wohl nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sei und demnach die Hilfe nicht die gewünschte Wirkung entfalte. Auch sie sehe eine Verschiebung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus als zeitlich unpassend. Zudem kündigt sie bezüglich der Abstimmung ihre Enthaltung an, da sie sich zunächst mit KA Köster beraten wolle.

Auch KA Dr. Pannes kündigt ihre Enthaltung an, da dieser modifizierte Beschlussvorschlag nicht in ihrer Fraktion beraten werden konnte. Ferner betont sie, dass bei der Entwicklung der Kriterien keine Unternehmen unberücksichtigt bleiben dürfen beziehungsweise eine Beschränkung auf nur wenige Betriebe problematisch sei. Sie plädiere für die Ausweitung von Marketingmaßnahmen, von denen sie einen deutlich hilfreichen Effekt in der breiten Fläche erwarte.

KA Dr. Ibold kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung ebenfalls enthalten werde, da der maximale Auszahlungsbetrag in Höhe von 300.000€ im Vorhinein der Sitzung nicht bekannt war. Er ergänzt, dass er mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden sei, sofern auch der Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes als Kriterium integriert werde.

Herr Richter entgegnet, dass eine größere Anzahl an Kriterien, die wie beispielsweise der Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht einfach objektivierbar seien, zu einer schwieriger zu erlangenden Diskriminierungsfreiheit führe. In dieser Hinsicht bittet er um Nennung eines objektivierbaren Nachhaltigkeitskriteriums.

Auch KA Hagling kündigt ihre Enthaltung an und möchte erst im ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Kreistag abstimmen.

KA Völker verdeutlicht nochmals, dass die betroffenen Gastronomiebetriebe zeitnah finanzielle Hilfen benötigen und der eingangs erwähnte Antrag in dieser Form zur Abstimmung gestellt werde. Ausdrücklich sollen Beherbergungsbetriebe nicht von der Förderung erfasst werden.

KA Schulte erwidert, dass der Kreis keine Beihilfeeinrichtung sei und die Thematik als rechtlich bedenklich einzustufen sei. Die einzige adäquate Rechtfertigung könne in der Förderung eines kreiseigenen Projektes liegen. Dennoch sei die Unternehmensrettung keine Kreis Aufgabe und nicht leistbar. Zudem sollen bei der Antragsstellung nicht die Fördermittelanträge des Landes oder Bundes als Grundlage herangezogen werden. Unternehmen, die im vergangenen Jahr erst eröffnet haben, können gegebenenfalls noch gar keine Gewinn- und Verlustrechnung vorweisen, sodass hierin ein zusätzlicher Ausschlussgrund liege. Aus den vorgenannten Gründen solle als einziges und simples Kriterium die unmittelbare Anbindung an den neanderlandSTEIG gelten. Anderenfalls blieben die Betriebe, die bei Bund und Land durch das Raster gefallen sind, auch bei dieser finanziellen Unterstützung unberücksichtigt.

Landrat Hendele und Herr Richter führen gemeinsam aus, dass der Beschluss neben dem neanderlandSTEIG und den Gastronomiebetrieben als Kriterien auch eine Zahlung von pauschal (und nicht bis zu) 5000€ beinhalten sollte, damit dieser tatsächlich zeitnah umgesetzt werden könne.

Sodann verliert Landrat Hendele den aus den Beratungen resultierenden Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt den Gastronomiebetrieben (ohne Beherbergungsbetriebe), die bis zu 500m Luftlinie vom neanderlandSTEIG entfernt liegen, auf Antrag pauschal 5000€ als Corona-Hilfe zur Verfügung. Insgesamt werden bis zu maximal 300.000€ für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Bewilligungsbescheid aus den Bundes- oder Landesprogrammen für finanzielle Corona-Hilfen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion  
2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Enthaltung der FDP-Fraktion  
1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME  
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele  
Nichtteilnahme von KA Gräber

## **Kreistag am 22.06.2020**

<b>Zu Punkt 18:      Wirtschaftliche Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland</b>
--

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs erwähnt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 32.3 beraten werde.

Landrat Hendele verliest den in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses getroffenen Beschluss und die damit verbundenen Kriterien für eine Corona-Hilfe.

KA Köster legt dar, dass er die Einbeziehung der Einrichtungen, die nicht privat organisiert seien, wie beispielsweise der Zeittunnel in Wülfrath oder das Museum Abtsküche, vermisse. Diese sollten aus seiner Sicht in die finanziellen Hilfen mit einbezogen werden.

KA Köster-Flashar macht deutlich, dass es wichtig sei, das gemeinsame Ziel zu verfolgen, die am neanderlandSTEIG liegenden Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Aus diesem Grunde ziehe sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück und regt zeitgleich an, dass sich der ein oder andere Betrieb anschließend bei Ökoprofit engagiere.

KA Dr. Pannes führt aus, dass es problematisch sei, dass nur einige Unternehmen von den finanziellen Hilfen profitieren. Ferner sei eine adäquate finanzielle Höhe schwierig auszuloten, da die Betriebsgrößen nicht homogen seien. Zudem gebe es neu gegründete und alt eingesessene Betriebe. Sie stellt klar, dass die FDP-Fraktion sich enthalten werde.

KA Schulte gibt zu erkennen, dass die SPD-Fraktion eine Corona-Hilfe unter der Voraussetzung der Erfüllung des Kriteriums eines Bewilligungsbescheides aus den Bundes- oder Landesprogrammen für finanzielle Corona-Hilfen nicht mittragen werde. Bei der hier zu beschließenden Hilfe ginge es im Grunde genommen um eine Unterstützung der kleinen Betriebe. Die Verwaltung solle mit möglichst geringem Prüfaufwand belastet werden. Ein Hotel mit 50 Betten sei mit einer solchen Hilfe beispielsweise nicht zu retten.

KA Köster-Flashar ergänzt, dass die finanzielle Hilfe ein Zeichen der Solidarität des Kreises sein solle und auch als Beispiel für die kreisangehörigen Städte diene.

KA Hannewald macht deutlich, dass sie den angedachten Beschluss problematisch betrachte. Es gebe auch Betriebe, die alle Kriterien für eine Förderung erfüllen, das Geld allerdings tatsächlich gar nicht benötigen. Die finanzielle Corona-Hilfe von Bund und Land werde zum Beispiel einer anschließenden Überprüfung unterzogen, ob das Geld auch tatsächlich benötigt worden sei. Bund und Land würden die Förderungen an der jeweiligen Betriebsgröße festmachen. Insgesamt seien ihr die vorgebrachten Kriterien für den Kreis zu unkonkret.

KA Völker erwidert, dass leicht umsetzbare Kriterien für eine sofortige Hilfe gefragt seien. Er glaube nicht, dass Bund und Land nachhalten können, ob die Hilfe tatsächlich benötigt wurde.

Auch KA Küppers bestärkt, dass der neanderlandSTEIG sehr viele Leute anziehe und die dortigen Gastronomiebetriebe daher nicht schließen dürfen. Die Gastronomie sei von der Krise extrem stark betroffen. Aus diesem Grund sei eine Unterstützung notwendig. Er hoffe auf ein starkes positives Votum durch den heutigen Kreistag.

KA Kuchler führt aus, dass ihr missfalle, dass die Möglichkeit einer ungerechten Verteilung der Corona-Hilfen bestehe. Zudem seien 5000€ mehr Symbolik als tatsächliche Hilfe.

Auf die Nachfrage von Herrn Richter, wie mit Hotels, die auch eine Gastronomie besitzen, umzugehen sei, antwortet KA Völker, dass selbstständige Gastronomiebetriebe gefördert werden sollen.

Aus den Diskussionen resultierend schlägt Landrat Hendele vor, sich von dem Kriterium der Bundes- und Landesförderung zu lösen, womit sich KA Völker und KA Schulte einverstanden zeigen. Landrat Hendele ergänzt, dass der Beschluss um den Vorbehalt der positiven Prüfung der Beihilferichtlinien ergänzt werden müsse.

KA Hannewald konkretisiert, dass es sich bei den zu fördernden Unternehmen um Gastronomiebetriebe handeln solle und Hotelbetriebe sowie gemischte Gastronomie- und Hotelbetriebe auszuschließen seien.

Sodann verliert Landrat Hendele den modifizierten Beschlussvorschlag.

## **Beschluss:**

Unter Vorbehalt der positiven beihilferechtlichen Prüfung beschließt der Kreistag zur Förderung der neanderlandTOURISTIK und zur Förderung des neanderlandSTEIGS den Gastronomiebetrieben (ausgeschlossen sind Hotelbetriebe und gemischte Gastronomie- und Hotelbetriebe), die bis zu 500m Luftlinie vom neanderlandSTEIG entfernt liegen und sich innerhalb der Kreisgrenzen des Kreises Mettmann befinden, einen einmaligen Förderungsbetrag in Höhe von jeweils 5000€ auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden bis zu maximal 300.000€ für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
11 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion  
5 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme der Gruppe PIRATEN  
2 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.  
1 Nein-Stimme der Gruppe AfD  
2 Enthaltungen der FDP-Fraktion  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele  
Nichtteilnahme KA Gräber